

Der Ratsherr Huth – UWG-Fraktion – beantragt die Aufstellung eines Müllbehälters an der Haltestelle Euskirchener Weg / REWE.

Die Stadt Rheinbach (die Stadtverwaltung in Form des Betriebshofs) führt die regelmäßigen Leerungen der Abfallbehälter, deren Unterhaltung, Ersatzbeschaffung und Neuaufstellung sowie die Beseitigung des wilden Mülls im Auftrag der RSAG - gegen Kostenerstattung - durch.

Nach § 9 Abs. 2 des Landesabfallgesetzes NRW hat der öffentlich rechtliche Entsorgungsträger

- die Kosten der getrennten Erfassung von Abfällen außerhalb der regelmäßigen Grundstücksentsorgung, einschließlich der Kosten für die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe;

- die Kosten für das Einsammeln, Befördern und Endbeseitigen verbotswidriger Abfallablagerungen auf den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken;

zu tragen.

Daher müssen diese Ergebnisse - in Bezug auf die Abfallbehälter - mit der RSAG AöR, als beauftragtes Abfallentsorgungsunternehmen für den Rhein-Sieg Kreis, erörtert werden.

Im Zuge einer grundsätzlichen Umplanung und dem barrierefreien Umbau von Haltestellen, erfolgt noch eine gesonderte Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich erforderlicher Abfallbehälter.

Der Ausschuss wird über die weiteren Ergebnisse zeitnah unterrichtet.

Rheinbach, den 28.08.2015

gez.

Stefan Raetz
Bürgermeister

Guido Broich
Fachgebietsleiter